



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dezernat Praktische Denkmalpflege

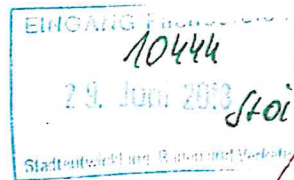
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wündorf | Wündorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen

Stadtverwaltung Finsterwalde
SB Stadtplanung
Frau Stoislw
Schlossstraße 7/8

03238 Finsterwalde



Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de



Zossen, den 25.06.2018

7.Änd. FNP „Am Holländer“, Landkreis EE

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:

Im Bereich des FNP bzw. direkt daran anschließend befinden sich die Denkmale:

- Bahnhofsempfangsgebäude mit Bahnsteig, Bahnsteigüberdachung sowie zwei Stellwerksgebäude und dem Wasserturm auf der anderen Seite des Gleiskörpers
- Bahnbetriebswerk mit Lokomotivschuppen mit Anbauten, Wasserturm, Drehscheibe, Wasserkran, Entschlackungsgrube, Kohlebunker sowie Gleisanlagen

Die betroffenen Objekte sind als Denkmale im FNP auszuweisen. Bei zukünftigen Planungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen sind die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

2. Hinweis

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

3. Hinweis

Seite 2

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



LAND BRANDENBURG



Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Dezernat Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus | Juri-Gagarin-Straße 17 | D-03046 Cottbus

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege/
Archäologisches Landesmuseum

Außenstelle Cottbus
Juri-Gagarin-Straße 17
D-03046 Cottbus

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde



Unser Zeichen:
AG-663,1995

Ihr Zeichen:

Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

28. Mai 2018

Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde (EE)
- 7. Änderung
hier: Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Bodendenkmal-schutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten.

Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Stadtplanung
Schlossstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Cottbus, 22. Juni 2018

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde - Bereich "Am Holländer"

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben/Mail vom 22.05.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 15.05.2018
- Landschaftsplan, 13.04.2018
- Planzeichnung, 15.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz gibt keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde - Bereich "Am Holländer"

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen	
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)	
a) Einwendung	
b) Rechtsgrundlage	
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)	

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☐	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Sachstand Planung:</u> Die 7. Änderung der Bauflächenausweisungen erfolgt im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für einen Bereich nördlich des Bahnhofes Finsterwalde. Neben dem Verzicht auf die bisherigen Sonderbauflächen-Darstellungen wird die Verkehrsfläche der B 96 der Planfeststellung zur Verlegung der Ortsdurchfahrt angepasst und die angrenzenden Baugebiete neu geordnet. Am nordöstlichen Rand des Änderungsbereiches wird anstelle einer Grünfläche die gewerbliche Baufläche erweitert und die bisherige Fläche für Bahnanlagen des ehemaligen Stellwerkes im Südosten wird ebenfalls in gewerbliche Baufläche geändert. Weiterhin ist ein vorhandener Wohnstandort westlich der Kleingartenanlage nunmehr als gemischte Baufläche dargestellt. Im Geltungsbereich sind nachfolgende Betriebsstandorte mit nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftiger Anlagen lokalisiert. • Schrottplatz der Schrott-Recycling Finsterwalde GmbH, Standort Zirkusplatz 1 Es handelt sich um eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks; genehmigungsbedürftig nach Nr. 8.12.3.2V Anhang 1 der 4. BImSchV. Die Anlage gliedert sich in die Betriebseinheiten (BE): BE 1 – Schrottplatz; Lagermenge < 1.500 t, Lagerfläche < 15.000 m² BE 2 – Kompostierung; Durchsatz < 1.000 t/a BE 3 – Bauschuttwischenlager; Lagermenge < 100 t BE 4 – Fahrwege BE 5 – Nebenanlagen • Aluminiumgießerei der MGF Metallguss Finsterwalde GmbH, Am Holländer 15 mit 1. HWS-Formanlage; genehmigungsbedürftig nach 3.8.2V Anhang 1 der 4. BImSchV, 2. Cold-Box-Kernherstellung bestehend aus 6 Kernschießmaschinen und einer Aminwäscher-Abluftreinigungsanlage; genehmigungsbedürftig nach 3.8.2V Anhang 1 der 4. BImSchV, 3. Striko - Schmelz- und Warmhalteofen für Aluminium; genehmigungsbedürftig nach 3.4.2V Anhang 1 der 4. BImSchV	

4. Sandregenerierungsanlage nach 8.1.1.2G Anhang 1 der 4. BImSchV (Anlage derzeit im Genehmigungsverfahren)

Die Aluminiumgießerei gliedert sich im Einzelnen in folgende Betriebseinheiten (BE) auf:

BE 1 – Kernherstellung (Cold-Box-Anlagen)

BE 2 – Schmelzerei (Striko Ofen; Erdgas)

BE 3 – Handkernmacherei

BE 4 – Formerei (HWS Anlage)

BE 5 – Putzerei I (im Gießereigebäude)

BE 6 – Putzerei II (im Nebengebäude)

BE 7 – Versand

BE 8 – Modellbau

Im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens zur Sandregeneration wurden für den **Gesamtanlagenbetrieb** an den maßgeblichen Immissionsorten (WA, MI, GE) Beurteilungspegel als Lärmgrenzwerte auf Grundlage eines schalltechnische Gutachtens (Akustik Büro Dahms) und der Kontingentierungsregelungen des Bebauungsplanes von 2006 „Am Holländer“ (Schalltechnische Betrachtung GWJ Cottbus) formuliert.

Stellungnahme:

Die Planunterlagen mit Stand vom 15.05.2018 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen die geänderten Bauflächendarstellungen keine grundsätzlichen Bedenken. Die infolge von Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen bestehende Vorbelastungssituation und daraus resultierende planungsrechtliche Vorsorgemaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert zu prüfen und in die Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ einzuarbeiten.

Der im Umweltbericht erfolgten Bestands-Bewertung zum Schutzgut Mensch wird insofern nicht gefolgt, dass Belastungen der Wohnbaufläche sowie der an die Bahnanlagen angrenzenden gemischten Baufläche aufgrund der bestehenden Verkehrslärm-Vorbelastung durchaus vorhanden sind.

Die Planunterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes wurden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde - Bereich "Am Holländer"

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☒
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
Im Umweltbericht sind die Gefahrenpotentiale für den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser, die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch die Neuversiegelung des Bodens und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen darzustellen.

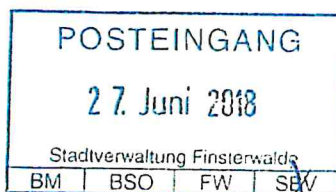
3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

--

DER LANDRAT

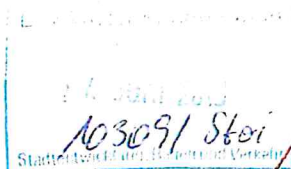


Landkreis
Elbe-Elster



Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster)

Stadt Finsterwalde
FB SBV, Frau Stoislow
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Bereich
Stabsstelle Kreisentwicklung
Amt für Kreisentwicklung
Unsere Zeichen
61 08 01 140 / 141 – 2018
Ihre Zeichen
SBV/stoi
Straße, Haus-Nr., Ort
Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg

Datum
25. Juni 2018

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich „Am Holländer“
Planvorentwurf Stand: 15. Mai 2018
Stellungnahme der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Stoislow,

mit Schreiben vom 22. Mai 2018, hier eingegangen am 25. Mai 2018, übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Planvorentwurf und bitten um die Stellungnahme.

Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise.

Seitens der **unteren Bauaufsichtsbehörde** bestehen nach Prüfung der zu vertretenden Belange gegen die vorliegende Änderung im Flächennutzungsplan, die im Wesentlichen in Anpassung an die Änderungen des Bebauungsplanes „Am Holländer“ erfolgt, keine Einwände.

Die **untere Naturschutzbehörde** nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung und es ergehen nachfolgende Hinweise:

Zur Begründung

- Pkt. 4.3 Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreis Elbe-Elster

Hier ist entsprechend der Punkt zu überarbeiten.

Als Fachplanung für den Naturschutz des Landkreises liegt der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Elbe-Elster (LRP) aus dem Jahre 1997 vor. Die Genehmigung dazu wurde vom damaligen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) am 30. Juni 1999, GZ: N2.6-42253) erteilt.

Für die (rechtssichere) E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise im Impressum auf unserer Webseite.

Kontakt
T. 03535 460
F. 03535 3133
www.lkee.de

Bankverbindung
Sparkasse Elbe-Elster
IBAN DE61 1805 1000 3300 1011 14
BIC WELADED1EES

Sprechzeiten
Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr
oder nach Vereinbarung



Gleichzeitig wird auf die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung – die Biotopverbundplanung des Landkreises Elbe-Elster (Stand 2010) verwiesen. Die Genehmigung der Biotopverbundplanung erfolgte seitens des damaligen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) mit Schreiben vom 25. Mai 2010 (Gz.: 42253/2).

LP

Es ist die aktuelle Gesetzesbezeichnung für das Brandenburgische Ausführungsgesetz – BbgNatSchAG bzw. das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) innerhalb des Textes z. B. auf den Seiten 8/9 zu verwenden.

Für weitere Fragen steht Ihnen I

zur Verfügung.

Die **untere Wasserbehörde** hat keine Einwände gegen die Planung.

Die **untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde** gibt folgenden Hinweis zu dem v. g. Planvorentwurf:

Altlasten:

Im Bereich der aktuellen Änderung (Stand Mai 2018) ist die Altlastensituation unkorrekt dargestellt. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro BABEST GmbH erfolgt im weiteren Planungsverlauf eine Richtigstellung und ein Abgleich auf aktuelle Daten zur Altlastensituation durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster mit dem Planungsbüro. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Altlasten und Altlastverdachtsflächen sowie deren Lage und Bezeichnung.

Die **untere Denkmalschutzbehörde** verweist zu der o. g. Planung auf die direkte Beteiligung nachfolgender Träger öffentlicher Belange, falls das nicht schon geschehen ist:

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Praktische Denkmalpflege
Wünsdorfer Platz 4/5
15806 Zossen / OT Wünsdorf

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege
Außenstelle Cottbus
Juri-Gagarin-Str. 17
03046 Cottbus.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht des **Straßenverkehrsamtes** (Reg.-Nr. 2018U00266) keine grundsätzlichen Bedenken.

Der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich "Am Holländer" wird zugestimmt

Gegen das o. g. Planvorhaben bestehen von Seiten des **Gesundheitsamtes** keine grundsätzlichen Bedenken.

Die **Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes** gibt folgende Hinweise:

Es muss flächendeckend ein Löschwasservorrat von

24 m³/h (400 l/min) in Kleingartengebieten,
48 m³/h (800 l/min) in Wohngebieten,
96 m³/h (1600 l/min) in Mischgebieten,
192 m³/h (3600 l/min) in Gewerbe- und Industriegebieten

für eine Zeit von zwei Stunden zur Verfügung stehen.

Die benötigten Löschwasserentnahmestellen dürfen nicht weiter als 300 m von einem Objekt entfernt sein (in Schlauchlänge gemessen).

Die Feuerwehruzufahrt und Feuerwehrebewegungsfläche sind entsprechend DIN 14090 i. V. m. der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu planen und nachzuweisen. Die Zufahrt nach Bauordnung muss gewährleistet sein. Dies betrifft insbesondere die Objekte die weiter als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind.

Eine Bewertung des vorbeugenden / baulichen Brandschutzes erfolgt in dieser Stellungnahme nicht. Hierzu werden Weitere sich im Baugenehmigungsverfahren ergeben.

Der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde mit dem Bereich „Am Holländer“ beinhaltet die Neugestaltung der Gewerbeflächen zugunsten der Ortsumfahrung Finsterwalde / B 96. Landwirtschaftliche Nutzflächen existieren in diesem Bereich nicht, weshalb das **Sachgebiet Landwirtschaft** der Änderung ohne Anmerkungen zustimmen kann.

Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des **Kataster- und Vermessungsamtes** zum o. g. Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes Elbe-Elster werden nicht berührt.

Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

10759
Stoi

POSTEINGANG			
04. Juli 2018			
Stadtverwaltung Finsterwalde			
BM	BSO	FW	SBV

EINGANG Fachbereich
Kampfmittelbeseitigungsdienst
4. Juli 2018
Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen

Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Zossen, 28.06.2018

Ortsname: **Finsterwalde**

Vorhaben: **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich "Am Holländer"**

Ihr Zeichen: **SBV/stoi**

Reg. / RPL-Nr.: **201824760000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **22.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Geschäftszeiten Bürgerservice: Mo,Di,Do: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr: 07:30 - 13:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Caroline-Michaelis-Straße 5-11 •
10115 Berlin • • • • •

Stadt Finsterwalde
Stadtplanung
Frau Stoislw
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



EINGANG Fachbereich

-4. Juli 2018

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien - Region Ost
Eigentumsmanagement
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

- ⑤ S1, S2 bis Nordbahnhof
U U6 bis Zinnowitzer Straße
M M8 bis Nordbahnhof

Ihr Zeichen: SBV/stoi

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde im Bereich des Bebauungsplans „Am Holländer“, Vorentwurf: Stand 15.05.2018
Hier: Beteiligung TÖB gem. BauGB § 4(1)

Sehr geehrte Frau Stoislw,

die uns übergebenen Unterlagen zu o.a. Bauleitplanverfahren der Stadt Finsterwalde haben wir zur Kenntnis genommen.

Frist der Stellungnahme an den Planungsträger: 27.06.2018

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren.

Lage des Geltungsbereichs:

Land: Brandenburg
Landkreis: Elbe-Elster
Gemarkung: Finsterwalde
Flur: 6 und 10
Bahnstrecke: (6345) Halle - Guben
Bahn-km: ca. 127,8 - 128,6
Lage: links der Bahn/angrenzend

Innerhalb des Verfahrensgebiets befinden sich folgende Bahnflächen:

Flur: 6 Flurstücke: 215 und 263 (Bisherige Nutzungsart Gärten)

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



Diese Flächen werden im FNP als private Grünfläche ausgewiesen. Eine Teilfläche des Flurstücks 263 wird für die Nutzung als Bahnanlage dargestellt.

Belange DB Netz AG, Produktionsplanung- und -steuerung Cottbus
Ansprechpartner: I

„Es gibt keine Planungen auf dem Plangebiet „Am Holländer“ der DB Netz AG.
Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der Bf Finsterwalde von km 127,7 bis zum km 129,1 mit einer neuen Gleisfeldbeleuchtung ausgerüstet wird.
Entsprechend den Arbeitsschutzgesetzen ist eine flächige Ausleuchtung mit 10 lux des Bahnhofs erforderlich. Es entsteht eine erhöhte Lichtimmission auf die benachbarte Bebauung“

Belange DB Kommunikationstechnik GmbH
Ansprechpartnerin:
Bearb.-Nr.: 2018-014372

Im o.g. Bereich verlaufen folgende Tk-Kabel der DB Netz AG:

- Streckenfernmeldekanal F 2416 Finsterwalde -> Senftenberg, erdverlegt
- Streckenfernmeldekanal F 2419 Doberlug -> Cottbus, erdverlegt
- Bahnhofsferrnmeldekanal, erdverlegt

In der Anlage erhalten Sie die vollständige Stellungnahme der DB Kommunikationstechnik GmbH vom 25.05.2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung in den weiteren Planungsebenen.

Belange der DB AG, welche bisher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Am Holländer“ geltend gemacht wurden, behalten weiterhin volle Gültigkeit.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine **vorbereitende Bauleitplanung** darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG



Kommunikationstechnik

DB Kommunikationstechnik GmbH
Caroline-Michaelis-Str. 5 - 11 • 10115 Berlin

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien - Region Ost
Eigentumsmanagement

C.-Michaelis-Str. 5 - 11

10115 Berlin

DB Kommunikationstechnik GmbH
Dokumentationsservices
I.CVP 2(2)
Caroline-Michaelis-Str. 5 - 11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

25.05.2018

Betreiberauskunft zu TK-Kabeltrassen / TK-Anlagen der DB Netz AG und der Vodafone GmbH (in Bezug auf Bahngelände)

Ihr Schreiben: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“

Ihr Zeichen: TÖB-BLN-18-29128

Strecke: 6345 Halle - Guben, ca. km 127,8 - 128,6

Gemarkung: Finsterwalde

Unsere Bearbeitungs-Nr.: 2018-014372

Im Auftrag der DB Netz AG

haben wir Ihre Anfrage bearbeitet und geben nun folgende Stellungnahme ab.

Im o.g. Bereich verlaufen folgende Tk-Kabel der DB Netz AG:

- Streckenfernmeldekanal F 2416 Finsterwalde -> Senftenberg, erdverlegt
- Streckenfernmeldekanal F 2419 Doberlug -> Cottbus, erdverlegt
- Bahnhofsfernmeldekanal, erdverlegt

Zum Schutz der o.g. Kabelanlagen bzw. zur Klärung der Betroffenheit ist eine örtliche Einweisung angeraten.

Wenden Sie sich dazu zur terminlichen Abstimmung unter Angabe der Bearbeitungsnummer an:

DB Kommunikationstechnik GmbH, Dokumentationsservice, C.-Michaelis-Str. 5 - 11, 10115 Berlin, Email: DB.KT.Dokumentationsservice-Berlin@deutschebahn.com.

...

DB Kommunikationstechnik GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 68 785
USt-IdNr.: DE 200823416

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. André Zeug

Geschäftsführer:
Norbert Becker
(Vorsitzender)
Dörte Basler
Martin Kaloudis
Stefan Schnelder

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN: DE29 1001 0010 0147 3181 01
BIC/SWIFT-Code: PBKDEFF



Die Kabelanlagen sind beschaltet und haben den „Status Betrieb“. Über diese Kabel werden sicherheitsrelevante Leitungsverbindungen zur Betriebsführung des Eisenbahnverkehrs der DB Netz AG geschaltet.

Die Kabelanlagen sind zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes notwendig und dürfen durch das geplante Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Im Auftrag der Vodafone GmbH (in Bezug auf Bahngelände)

teilen wir Ihnen mit, dass im o.g. Bereich keine Tk-Kabel der Vodafone GmbH verlaufen.

Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von zwei Jahren. Für Vorhaben außerhalb dieses Zeitraumes und bei Änderung der Antragstellung ist die Zustimmung erneut einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
- Lagepläne